Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld

Niederschrift

über die

34. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 25.01.2017
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathaussaal
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	22:19 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrats wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 21 der 24 Mitglieder des Stadtrats anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden **keine Einwendungen** vorgebracht.

Bürgermeister Thomas Gesche begrüßte alle Stadträte und Ortssprecher, ebenso die Vertreter der Verwaltung, Frau Dipl.-Ing. Christina Lehner und Herr Dr. Emil Lehner vom Büro SHL, den Vertreter der Presse und alle Zuschauer.

Entschuldigt:
Stadträte: Herr Hans Glatzl, Herr Max Graf, Herr Theo Lorenz

Frau Dipl.-Ing. Christina Lehner und Herr Dr. Emil Lehner, Büro SHL, stellten von 18:05 Uhr bis 18:45 Uhr unter Top Eins das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) vor.

Top 13.5: Fraktionsvorsitzender Albin Schreiner zog den Antrag zurück.

Bürgermeister Thomas Gesche stellte im Bezug RIS (Ratsinformationssystem) eine Abfrage.

Stadträte/in Hr. Bösl, Hr. Krebs, Hr. Deml, Hr. Konopisky, Hr. Steinbauer, Fr. Mulzer und Frau Ehrenreich beziehen in Zukunft ihre Informationen aus dem RIS.

Stadträte/in Hr. Plecher, Hr. Schaller, Hr. Gruber, Hr. Hofmann, Hr. Schwarz, Hr. Beer, Hr. Deschl, Hr. Lorenz, Hr. Schreiner, Hr. Graf, Hr. Karg, Hr. Glatzl, Hr. Dusch, Hr. Wein, Fr. Hofmann, Fr. Vohburger und Fr. Dr. Bernet beziehen es weiterhin in Papierform.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Stadtratsmitglieder:	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	nahm ab 18:04 Uhr an der Sitzung teil
Deschl, Karl Stadtrat	
Dusch, Michael Stadtrat	
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Christine Stadträtin	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Karg, Heinz Stadtrat	
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Plecher, Georg Stadtrat	
Schaller, Michael Stadtrat	
Schreiner, Albin Stadtrat	
Schwarz, Christoph Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Peter Stadtrat	
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
Verwaltung:	
Frieser, Elke Stadtkämmerin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Hitzek, Michael Pressereferent	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Weiß, Wolfgang Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	verlies zu Top 2 nö den Saal von 22:16 Uhr bis 22:18 Uhr
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Lorenz, Regina Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion **Name, Vorname**	**Bemerkung**
Stadtratsmitglieder:	
Glatzl, Hans Stadtrat	entschuldigt
Graf, Max Stadtrat	entschuldigt
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. ISEK: Präsentation der Ergebnisse der Bürgerbefragung vom Herbst 2016 durch Dr. Emil Lehner und Dipl.-Ing. Christina Lehner, Büro SHL

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.12.2016

3. "von Laengenfeld-Pfalzheim´sche Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld" - Vorlage der Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO

4. Haushaltsplan 2017 der "von Laengenfeld-Pfalzheim´schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld"

5. Almosenstiftung Burglengenfeld - Vorlage der Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO

6. Haushaltsplan 2017 der Almosen-Stiftung Burglengenfeld

7. Umschuldung eines Kredites in Höhe von 441.174 € zum 15.02.2017

8. Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) - Bestätigung der gewählten Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG -

9. Umschuldung eines Kredites in Höhe von 129.149,33 € zum 09.02.2017

10. Angebot eines Schauspiels zum Stadterhebungstag

11. Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld - Teublitz hier: Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung Änderung der Friedhofsgebührensatzung

12. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungspläne

    12.1 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Postweg (Wölland) BA I“, Parzelle 50

    12.2 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sondergebiet Sport und Freizeit im Naabtalpark" - Billigungsbeschluss des Bebauungsplanes auf Grundlage der Planung des Ing. Büros Preihsl & Schwan vom 18.01.2017 -

    12.3 Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Am Kirchfeld“ in Holzheim a. Forst

    12.4 Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf und Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Grasiger Weg IV“

12.5 Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Grubstraße„ in Holzheim a. Forst

12.6 27. Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord - Neufassung des Kapitels B IX „Verkehr“ (bisher „Verkehr- und Nachrichtenwesen“) - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

13. Anträge der Stadtratsfraktionen

13.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Stadtratssitzung vom 14.12.2016 - Nachhaltiger Umgang mit unserer Natur - Bäume pflanzen für Neugeborene -

13.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Realisierung von E-Tankstellen

13.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Einrichtung eines öffentlichen W-LAN - sinnvoll und kostensparend - in städtischen Gebäuden -

13.4 Antrag der BWG-Fraktion zur Ausbaubeitragssatzung:
Goethestraße und Rathausstraße werden nicht als Anliegerstraßen sondern als Haupterschließungsstraßen im Sinne von § 7 Abs. 2 der Ausbaubeitragssatzung behandelt

13.5 Antrag der BWG-Fraktion zur Ausbaubeitragssatzung:
Auf die Anlieger der Goethestraße, Rathausstraße und des Strieglbergs werden nur die Kosten für eine Standardsanierung, d.h. eines Teerbelags, umgelegt. Die entstandenen Mehrkosten durch die Verwendung von Granitbordsteinen etc. (städtebaulicher Mehraufwand) werden nicht umgelegt. - zurückgezogen -

14. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Gegenstand:	ISEK: Präsentation der Ergebnisse der Bürgerbefragung vom Herbst 2016 durch Dr. Emil Lehner und Dipl.-Ing. Christina Lehner, Büro SHL

Sachdarstellung, Begründung:

Eine Bürgerbefragung ist Teil der vom Stadtrat beschlossenen Erstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK). Dazu wurden, wie in der Lenkungsgruppe festgelegt, ab dem 24. Oktober 2016 Fragebögen (Muster siehe Anlagen) an 2082 Bürgerinnen und Bürger zwischen 14 und 99 Jahren verschickt, die nach dem Zufallsprinzip von der iq-Projektgesellschaft ausgewählt worden waren. Bis zum 10. November 2016 konnten die Fragebögen ausgefüllt zurückgesandt werden. Der Rücklauf von 846 Fragebögen ist nach Aussage des Büros SHL Architekten und Stadtplaner als hoch einzustufen; die hohe Rücklaufquote gewährleiste „eine repräsentative, subjektive Bewertung der verschiedenen Aspekte für das ISEK der Stadt Burglengenfeld“.

Auf die Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der Bürgerbefragung und die Erläuterung der weiteren Schritte wird verwiesen (siehe Anlagen). Laut Dr. Robert Leiner von der iq-Projektgesellschaft haben die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Burglengenfeld in der Gesamtbetrachtung aller abgefragten Themenblöcke die Schulnote 1,7 gegeben. Dies ist nach Aussage der Fachleute ein außerordentlich gutes Ergebnis, das nur selten erreicht wird.

Geplant war, die Ergebnisse der Bürgerbefragung in einer Sitzung der ISEK-Lenkungsgruppe am Montag, 16. Januar 2017, zu diskutieren und zu bewerten. Diese Sitzung musste aufgrund einer Erkrankung kurzfristig abgesagt werden. Neuer Termin ist Montag, 23. Januar 2017. Angaben zur Diskussion in der Lenkungsgruppe sind daher in diesem Vorlagebericht nicht enthalten und werden ggf. in der Sitzung des Stadtrats nachgereicht.

Die Ergebnisse der Befragung stellen die Grundlage für weitere Verfahrensschritte und Diskussionen dar.

Die Verwaltung bittet den Stadtrat um Kenntnisnahme.

zur Kenntnis genommen

Beschluss

Nr.:555

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.12.2016

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2016 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:556

Gegenstand:	"von Laengenfeld-Pfalzheim´sche Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld" - Vorlage der Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Jahresrechnung 2016 für die „von Laengenfeld-Pfalzheim´sche Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“ wurde zwischenzeitlich gelegt. In der Jahresrechnung sind die gebuchten Sollbeträge aufgeführt.

1. Einnahmen des Verwaltungshaushalts

1.1	Mieten und Pachten	5.895,13 €
1.2	Zinserträge	11.168,88 €
Insgesamt		***17.064,01 €***
Haushaltsansatz		21.000,00 €
Mindereinnahmen		*3.935,99 €*

2. Ausgaben des Verwaltungshaushalts

2.1	Verwaltungskosten (EDV-Kosten, Versicherungen, Vermischtes)	564,88 €
2.2	Kostenersatz an die Stadt	350,00 €
2.3	Haus- und Grundstückslasten	947,25 €
2.4	Veranstaltung	1.094,34 €
2.4	Gewährung von Stiftungsmittel	9.600,00 €
Insgesamt		***12.556,47 €***
Haushaltsansatz		13.150,00 €
Minderausgaben		*593,53 €*

3. Zuführung zum Vermögenshaushalt

3.1	Zuführung zum Vermögenshaushalt – allgemein (Mittelverwendungsrücklage)	2.007,54 €
3.2	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Werterhaltungsrücklage)	2.000,00 €
3.3	Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrück-	

lage (Instandhaltungsrücklage)	500,00 €
Insgesamt	***4.507,54 €***
Haushaltsansatz	7.850,00 €
Minderzuführung	*3.342,46 €*

Verprobung:

Mindereinnahmen	*-3.935,99 €*
Minderausgaben	*593,53 €*
Minderzuführung	*3.342,46 €*
Ergebnis	*0,00 €*

Der Verwaltungshaushalt ist nach der Zuführung zum Vermögenshaushalt (she. Ziffer 3) in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.064,01 € ausgeglichen.

4. Einnahmen des Vermögenshaushalts

4.1	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (alle Rücklagen)	4.507,54 €
4.2	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €
4.3	Entnahme aus Sonderrücklagen (fällige Wertpapiere des Grundstockvermögens)	138.000,00 €
	Insgesamt	***142.507,54 €***
	Haushaltsansatz	136.850,00 €
	Mehreinnahmen	5.657,54 €

5. Ausgaben des Vermögenshaushalts

5.1	Zuführung zur allgemeinen Rücklage	2.007,54 €
5.2	Zuführung zu Sonderrücklagen (Wiederanlage Grundstockvermögen)	138.000,00 €
5.3	Zuführung zu Sonderrücklagen (Werterhaltungsrücklage)	2.000,00 €
5.4	Zuführung zu Sonderrücklagen (Instandhaltungsrückl.)	500,00 €
	Insgesamt	***142.507,54 €***
	Haushaltsansatz	136.850,00 €
	Mehrausgaben	5.657,54 €

Der Vermögenshaushalt ist nach der Rücklagenzuführung in Einnahmen und Ausgaben mit 142.507,54 € ausgeglichen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung der „von Laengenfeld Pfalzheim´schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“ für das Jahr 2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:557

Gegenstand:	Haushaltsplan 2017 der "von Laengenfeld-Pfalzheim´schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld"

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2017 der Aussteuer-Stiftung beträgt 41.900 €.

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2017 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen aus Mieten und Zinserträgen in Höhe von 18.000 € vor.

Auf der Ausgabenseite sind die Verwaltungskosten und die Kosten der Veranstaltung zur Vergabe der Stiftungsmittel mit insgesamt 3.500 € veranschlagt.

Für die Vergabe von Stiftungsmittel sind insgesamt 9.600 € vorgesehen.

Der sich ergebende Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 4.900 € wird dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Damit ist der Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.000 € ausgeglichen.

Im Vermögenshaushalt ist im Jahr 2017 eine Umschichtung bei den Wertpapieren des Grundstockvermögens in Höhe von 19.000 € vorgesehen.

Der im Vermögenshaushalt verbleibende Überschuss wird den Rücklagen wie folgt zugeführt:

- Zuführung an die allgemeine Rücklage	900 €
- Zuführung an die Werterhaltungsrücklage	2.500 €
- Zuführung an die Instandhaltungsrücklage	1.500 €
Zuführung insgesamt	4.900 €

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 23.900 € ab.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschluss:

Die als Anlage beiliegende Haushaltssatzung 2017 der „von Laengenfeld Pfalzheim´sche Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“ wird erlassen und der im Entwurf vorliegende Haushaltsplan 2017 mit allen Bestandteilen und Anlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:558

Gegenstand:	Almosenstiftung Burglengenfeld - Vorlage der Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Jahresrechnung 2016 für die Almosenstiftung Burglengenfeld wurde zwischenzeitlich gelegt. In der Jahresrechnung sind die gebuchten Sollbeträge aufgeführt.

1. Einnahmen des Verwaltungshaushalts

1.1 Zinserträge	11.980,51 €
1.2 Mieten	23.784,84 €
Insgesamt	***35.765,35 €***
Haushaltsansatz	37.500,00 €
Mindereinnahmen	*1.734,65 €*

2. Ausgaben des Verwaltungshaushalts

2.1 Verwaltungskosten (EDV-Kosten, Versicherungen, Vermischtes)	681,74 €
2.2 Kostenersatz an die Stadt	350,00 €
2.3 Haus- und Grundstückslasten	1.313,81 €
2.4 Gewährung von Stiftungsmittel	19.670,00 €
Insgesamt	***22.015,55 €***
Haushaltsansatz	28.550,00 €
Minderausgaben	*6.534,45 €*

3. Zuführung zum Vermögenshaushalt

3.1 Zuführung zum Vermögenshaushalt – allgemein (Mittelverwendungsrücklage)	749,80 €
3.2 Zuführung zum Vermögenshaushalt (Werterhaltungsrücklage)	10.000,00 €
3.3 Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklage (Instandhaltungsrücklage)	3.000,00 €

Insgesamt	***13.749,80 €***
Haushaltsansatz	8.950,00 €
Mehrzuführung	*4.799,80 €*

Verprobung:

Mindereinnahmen	*-1.734,65 €*
Minderausgaben	*6.534,45 €*
Mehrzuführung	*-4.799,80 €*
Ergebnis	*0,00 €*

Der Verwaltungshaushalt ist nach der Zuführung zum Vermögenshaushalt (she. Ziffer 3) in den Einnahmen und Ausgaben mit 35.765,35 € ausgeglichen.

4. Einnahmen des Vermögenshaushalts

4.1 Zuführung vom Verwaltungshaushalt (alle Rücklagen)	13.749,80 €
4.2 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €
4.3 Entnahme aus Sonderrücklagen	169.000,00 €
Insgesamt	***182.749,80 €***
Haushaltsansatz	156.950,00 €
Mehreinnahmen	25.799,80 €

5. Ausgaben des Vermögenshaushalts

5.1 Zuführung zur allgemeinen Rücklage	749,80 €
5.2 Zuführung zu Sonderrücklagen (Wiederanlage Grundstockvermögen)	169.000,00 €
5.3 Zuführung zu Sonderrücklagen (Werterhaltungsrücklage)	10.000,00 €
5.4 Zuführung zu Sonderrücklagen (Instandhaltungsrückl.)	3.000,00 €
Insgesamt	***182.749,80 €***
Haushaltsansatz	156.950,00 €
Mehrausgaben	25.799,80 €

Der Vermögenshaushalt ist nach der Rücklagenzuführung in Einnahmen und Ausgaben mit 182.749,80 € ausgeglichen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung der Almosen-Stiftung für das Jahr 2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:559

Gegenstand:	Haushaltsplan 2017 der Almosen-Stiftung Burglengenfeld

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2017 der Almosen-Stiftung beträgt 59.000 €.

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2017 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen aus Mieten und Zinserträgen in Höhe von 35.800 € vor.

Auf der Ausgabenseite sind die Verwaltungskosten mit insgesamt 2.600 € veranschlagt.

Für die Vergabe von Stiftungsmittel sind insgesamt 25.000 € vorgesehen.

Der sich ergebende Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 8.200 € wird dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Damit ist der Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 35.800 € ausgeglichen.

Im Vermögenshaushalt ist im Jahr 2017 eine Umschichtung bei den Wertpapieren des Grundstockvermögens in Höhe von 15.000 € vorgesehen.

Der im Vermögenshaushalt verbleibende Überschuss wird den Rücklagen wie folgt zugeführt:

- Zuführung an die allgemeine Rücklage	600 €
- Zuführung an die Werterhaltungsrücklage	5.000 €
- Zuführung an die Instandhaltungsrücklage	2.600 €
Zuführung insgesamt	8.200 €

Der Vermögenshaushalt 2017 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 59.000 € ab.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschluss:

Die als Anlage beiliegende Haushaltssatzung 2017 der „Almosen-Stiftung Burglengenfeld“ wird erlassen und der im Entwurf vorliegende Haushaltsplan 2017 wird mit allen Bestandteilen und Anlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:560

Gegenstand:	Umschuldung eines Kredites in Höhe von 441.174 € zum 15.02.2017

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Zinsfestschreibung (4,15 % p.a. nominal) für den Kommunal-Kredit bei der kfw, der im Jahr 2007 für die Erweiterung des Schulzentrums im Naabtalpark in einer Höhe von 750.000,00 € aufgenommen wurde, läuft zum 15.02.2017 aus.

Die zum 15.02.2017 bestehende Restschuld in Höhe von 441.174,00 € muss deshalb umgeschuldet werden. Gemäß dem vorliegenden Kreditvertrag wird die kfw spätestens drei Wochen vor Ablauf des Festschreibungszeitraumes neue Konditionen entsprechend den dann geltenden Kapitalmarktbedingungen durch schriftliche Mitteilung festlegen. Diesen Konditionen kann man auch widersprechen. Aus diesem Grund sollten weitere Kreditangebote von anderen Banken eingeholt und das günstigste Angebot angenommen werden.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, für die Umschuldung eines Kredites in Höhe von 441.174,00 € Angebote einzuholen und das Angebot mit den günstigsten Konditionen anzunehmen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus ermächtigt, mit der MAGRAL AG die entsprechenden Zinssicherungsgeschäfte abzuschließen.

Im Haushaltsplan 2017 wird die Umschuldung entsprechend abgebildet.

Abstimmungsergebnis:

Mit 19 gegen 3 Stimmen

Beschluss

Nr.:561

Gegenstand:	Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) - Bestätigung der gewählten Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG -

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Am 28.12.2016 wurden die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld im Rahmen einer Aktivenversammlung neu gewählt.

Vorausgegangen war der Rücktritt des 1. Kommandaten Hubert Glaubitz. Er bat aus persönlichen Gründen mit Schreiben vom 26.11.2016 um die Entlassung aus diesem Ehrenamt. Um einheitliche Amtszeiten herzustellen, trat auch der 2. Kommandant Thomas Bruckschlegel als Stellvertreter zurück, ließ sich jedoch gleichzeitig in der Versammlung als 2. Kommandant vorschlagen. Als künftiger 1. Kommandant wurde Herr Christoph Wasser als einziger Kandidat vorgeschlagen.

Herr Christoph Wasser wurde von den anwesenden 53 wahlberechtigten Aktiven mit 39 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen zum 1. Kommandanten gewählt.

Herr Thomas Bruckschlegel wurde mit 50 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen zum 2. Kommandanten gewählt.

Für die Bestätigung als Kommandant müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Wahl muss ordnungsgemäß abgelaufen sein
- Die gewählte Person muss wählbar sein
- Die gewählte Person muss die Wahl angenommen haben
- Die gewählte Person muss geeignet sein
- Zur Eignung gehört auch, dass die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht wurden

Die vorgenannten Voraussetzungen werden bei beiden gewählten Personen erfüllt.

Die Gewählten bedürfen gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung des Stadtrates im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Herr KBR Robert Heinfling hatte keine Bedenken zu den gewählten Kommandanten.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Bestätigung des in der Aktivenversammlung vom 28.12.2016 gewählten 1. Kommandanten Herrn Christoph Wasser und des 2. Kommandanten Thomas Bruckschlegel der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:562

Gegenstand:	Umschuldung eines Kredites in Höhe von 129.149,33 € zum 09.02.2017

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Zinsfestschreibung (4,27 % p.a. nominal) für den Kredit bei der VR-Bank Burglengenfeld, der im Jahr 2006 in einer Höhe von 170.000,00 € aufgenommen wurde, läuft zum 09.02.2017 aus.

Die zum 09.02.2017 bestehende Restschuld in Höhe von 129.149,33 € muss deshalb umgeschuldet werden. Aus diesem Grund sollten Kreditangebote von verschiedenen Kreditinstituten eingeholt und das günstigste Angebot angenommen werden.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, für die Umschuldung eines Kredites in Höhe von 129.149,33 € Angebote einzuholen und das Angebot mit den günstigsten Konditionen anzunehmen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus ermächtigt, mit der MAGRAL AG die entsprechenden Zinssicherungsgeschäfte abzuschließen.

Im Haushaltsplan 2017 wird die Umschuldung entsprechend abgebildet.

Abstimmungsergebnis:

Mit 19 gegen 3 Stimmen

Beschluss

Nr.:563

Gegenstand:	Angebot eines Schauspiels zum Stadterhebungstag

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Frau Francesca Pane hat im Rathaus bei Bürgermeister Thomas Gesche vorgesprochen und ein Schauspiel für den Stadterhebungstag angeboten. Details dazu sind den Anlagen zu entnehmen.

Frau Pane stellt ihr Projekt in der Sitzung des Ausschusses für Kultur-, Bildung- und Sozialausschuss vor.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen und Erläuterungen von Frau Pane zur Kenntnis, traf jedoch keine Entscheidung.

Die Verwaltung verweist auf das vom Stadtrat für die Veranstaltungen zum Jubiläumsjahr 2017 beschlossene Gesamtbudget von 20.000,00 €.

Zudem arbeiten Gerhard Schneeberger und Michael Chwatal mit ihrem Team bereits an dem historischen Schauspiel, das am Sonntag, 30. April 2017, um 14 Uhr vor dem Rathaus/auf dem Marktplatz aufgeführt werden soll.

Beschluss:

Die Stadt Burglengenfeld nimmt das Angebot von Frau Pane, ein Schauspiel zum Stadterhebungstag aufzuführen, nicht an.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:564

Gegenstand:	Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld - Teublitz hier: Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld – Teublitz betreibt und verwaltet die kommunalen Friedhöfe in Burglengenfeld und Teublitz.

Die Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Kommunalen Bestattung gKU Burglengenfeld – Teublitz (Friedhofs- und Bestattungsatzung) regelt den Betrieb und die Benutzung der Friedhöfe.

Die Satzung der Kommunalen Bestattungen gKU Burglengenfeld – Teublitz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen

(Friedhofsgebührensatzung)

regelt die Entgelte und Gebühren für die Inanspruchnahme des Friedhofs und seiner Einrichtungen.

Beide Satzungen sollen nunmehr geändert werden, da die bisher in den Satzungstexten nicht berücksichtigte Bestattungsform der Erdurnennischengräber in die Satzungen aufgenommen werden soll.

Zur Regelung dieses Sachverhalts soll die Friedhofs- und Bestattungssatzung in den §§ 10 Abs. 1, 12 und 15 Abs. 8 geändert werden. Gleichzeitig wird die Bestimmung in § 15 Abs. 4 redaktionell geändert.

Die Friedhofsgebührensatzung soll in den §§ 4 Abs. 2 und 5 Abs. 2 geändert werden. Hier werden die Grabgebühren und die Bestattungsgebühren für ein Erdurnennischengrab in die Gebührentabellen aufgenommen.

Zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung ist jeweils eine Änderungssatzung erforderlich.

Zuständig zum Erlass dieser Änderungssatzungen ist gemäß § 2 Abs.3 Buchst. a) und b), § 6 Abs. 3 Satz 1 Buchst. a) der Verwaltungsrat des gKU.

Nach den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 2 der Unternehmenssatzung sind die Verwaltungsratsmitglieder bei Abstimmungen zum Satzungserlass an die Weisungen des Stadtrats gebunden.

Deshalb muss vor der Abstimmung im Verwaltungsrat des gKU der Stadtrat informiert werden, damit er von seinem Weisungsrecht Gebrauch machen kann.

Die Entwürfe für die beiden Änderungssatzungen sind in der Anlage zu den Beschlussvorschlägen ersichtlich.

Beschluss:

1.

Der Stadtrat stimmt dem Entwurf der Änderungssatzung für die Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Kommunalen Bestattung gKU Burglengenfeld – Teublitz (Friedhofs- und Bestattungsatzung) zu. Der als Anlage beigefügte Entwurf der Änderungssatzung wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Die von der Stadt Burglengenfeld in den Verwaltungsrat der Kommunale Bestattungen Burglengenfeld – Teublitz entsandten Verwaltungsratsmitglieder werden angewiesen, die Änderungssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 21 gegen 1 Stimme

2.

Der Stadtrat stimmt dem Entwurf der Änderungssatzung für die Satzung der Kommunalen Bestattungen gKU Burglengenfeld – Teublitz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen zu. Der als Anlage beigefügte Entwurf der Änderungssatzung wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Die von der Stadt Burglengenfeld in den Verwaltungsrat der Kommunale Bestattungen Burglengenfeld – Teublitz entsandten Verwaltungsratsmitglieder werden angewiesen, die Änderungssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 21 gegen 1 Stimme

Gegenstand:	Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungspläne

Beschluss

Nr.:565

Gegenstand:	Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Postweg (Wölland) BA I“, Parzelle 50

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Eigentümer des letzten unbebauten Grundstücks FlSt.Nr. 2397/21, Gem. Burglengenfeld, möchte dieses mit einem Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten bebauen. Laut aktuell gültigem Bebauungsplan „Am Postweg BA I“ ist auf der Parzelle 50 nur eine Bebauung in „E+D-Bauweise“ zulässig. Der Bauherr beantragt daher die Änderung des Bebauungsplans.

Eine verdichtete Bauweise hat den Vorteil, dass ein geringerer Verbrauch an Bauland und Landschaft notwendig ist. Deshalb entsprechen solche Vorhaben den städtebaulichen Forderungen der Regierung der Oberpfalz.

Im vereinfachten Änderungsverfahren sollen auf Grundlage des rechtsgültigen Bebauungsplans „Am Postweg BA I“ vom 06.10.1997 folgende Festsetzungen für die Parzelle 50 geändert werden:

- Wohnhäuser (E+1) auf der Parzelle 50 sind zulässig
- Das Baufenster auf der Parzelle 50 wird gemäß dem beigefügten B-Plan-Ausschnitt verändert
- Anpassen der Dachformen: Sattel- und Walmdach 18° - 30 ° sind zulässig
- Nebengebäude mit Pultdach 5° - 15 ° sind zulässig
- GRZ wird von 0,4 auf 0,6 erhöht

Es wurden bereits gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange beteiligt. Es wurden hierzu keine negativen Stellungnahmen abgegeben.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Postweg (Wölland) BA I“ bezüglich der inhaltlichen Änderungen der Festsetzung auf der Parzelle 50 (E+1 sowie Sattel- und Walmdach 18° - 30°, Nebengebäude mit Pultdach 5° - 15° sind zulässig, Baufenster wird geändert und GRZ wird von 0,4 auf 0,6 erhöht) zur Satzung zu erheben zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

(Abstimmung erfolgte ohne Stadtrat Sebastian Bösl)

Beschluss

Nr.:566

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sondergebiet Sport und Freizeit im Naabtalpark" - Billigungsbeschluss des Bebauungsplanes auf Grundlage der Planung des Ing. Büros Preihsl & Schwan vom 18.01.2017 -

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Am 24.02.2016 wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes für das „Sondergebiet Spiel und Freizeit im Naabtalpark“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist bereits abgeschlossen, so dass die Stellungnahmen abgewogen und in den Bebauungsplan eingearbeitet werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt mit der gebilligten Planfassung mit dem förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB zu beginnen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, die eingegangenen Anregungen, Bedenken und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange, auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen, zum Beschluss zu erheben. Der Bebauungsplanentwurf des Ing. Büros Preihsl & Schwan vom 18.01.2017 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB zu beginnen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

(Abstimmung erfolgte ohne Stadtrat Karl Deschl)

Beschluss

Nr.:567

Gegenstand:	Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Am Kirchfeld“ in Holzheim a. Forst

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Gemeinderat von Holzheim a. Forst hat die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Kirchfeld“ beschlossen. Das für die Bebauung vorgesehene Gebiet liegt am Südwestrand von Holzheim a. Forst zwischen der Staatsstraße und Kirche mit dahinter liegender Siedlung.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan weist für das geplante Baugebiet bereits ein Allgemeines Wohngebiet aus, so dass dieser Planungswille nun in einem Bebauungsplan umgesetzt werden soll.

Innerhalb der Geltungsbereichsgrenze hat das Baugebiet eine Größe von 1,43 ha.
Geplant sind freistehende Ein-, Zwei-, Doppel- und Mehrfamilienhäuser.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat erhebt keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Kirchfeld“ der Gemeinde Holzheim a. Forst.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

(Abstimmung erfolgte ohne Stadtrat Karl Deschl)

Beschluss

Nr.:568

Gegenstand:	Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf und Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Grasiger Weg IV“

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Marktgemeinderat Regenstauf hat in seiner Sitzung vom 08.11.2016 die Vorentwürfe der Bauleitplanung für das Neubaugebiet „Grasiger Weg IV“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Der Bebauungsplan wird als Allgemeines Wohngebiet zur Schaffung von kostengünstigem Wohnraum sowie zunächst der ergänzenden Nutzung für soziale Zwecke aufgestellt. Geplant sind die Errichtung von 60 Wohnungen und der Bau einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge, die später in 18 Wohneinheiten umgewandelt werden sollen.

Die Größe der Aufstellungsfläche beträgt ca. 2 ha und liegt im Bereich „Grasiger Weg“.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat erhebt keine Einwände gegen die geplante 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Grasiger Weg IV“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

(Abstimmung erfolgte ohne Stadtrat Karl Deschl)

Beschluss

Nr.:569

Gegenstand:	Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Grubstraße„ in Holzheim a. Forst

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Gemeinderat von Holzheim a. Forst hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Grubstraße“ (im Nordwesten der Gemeinde Holzheim a. Forst) beschlossen. Der seit dem 27. September 2000 rechtskräftige Bebauungsplan soll den heutigen Ansprüchen von Bauwerbern genügen und entsprechend abgeändert werden. Die Änderung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Der rechtskräftige Bebauungsplan weist ein Allgemeines Wohngebiet mit insgesamt 50 Bauparzellen aus und beträgt im Geltungsbereich ca. 4,159 ha, davon ca. 0,927 ha bereits erschlossener Bereich „Auf der Röth“, sowie ca. 0,232 ha unbebauter Bereich.

Innerhalb der Geltungsbereichsgrenze sind freistehende Ein-, Zwei-, Doppel- und Mehrfamilienhäuser geplant.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat erhebt keine Einwände gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Grubstraße“ der Gemeinde Holzheim a. Forst.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:570

Gegenstand:	27. Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord - Neufassung des Kapitels B IX „Verkehr“ (bisher „Verkehr- und Nachrichtenwesen“) - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 beschlossen, das Beteiligungsverfahren zur o.g. Regionalplanfortschreibung durchzuführen. Die 27. Änderung beinhaltet die Neufassung des Kapitels B IX „Verkehr“ (bisher „Verkehr- und Nachrichtenwesen“). Die Gründe für die Änderungen sind in den Planunterlagen näher erläutert.

Die Stadt wird gebeten, zu der Teilfortschreibung des Regionalplans bis zum 28.02.2017 Stellung zu nehmen und Anregungen, Bedenken oder Einwendungen zu begründen.

Das Städtedreieck: Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz findet im Bereich Verkehr nur indirekt Erwähnung.

Zum einen im Abschnitt 3 „Schienenverkehr“. Dort heißt es unter Grundsatz 3.1:
„ *(G) In allen Teilen der Region soll die Schienenverkehrsbedienung sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr gesichert und verbessert werden. Auf die langfristige Sicherung der Schienenstrecken und Bahnhaltepunkte in der Region soll hingewirkt werden. Bei nachgewiesenem Bedarf sollen bereits aufgelassene Bahnhaltepunkte wieder in Betrieb genommen oder neue Haltepunkte eingerichtet werden.*“

Als Beispiel für mögliche Reaktivierungsmaßnahmen wird, ohne auf weitere Details einzugehen, die Bahnstrecke Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof genannt.

Beim Ziel 3.3 wird das Städtedreieck zwar nicht erwähnt, ist allerdings durch das formulierte Ziel direkt betroffen:
„ *(Z) Die Bahnstrecke (Regensburg) - Schwandorf - Weiden i.d.OPf. - (Hof - Berlin) ist für die Wiedereinführung eines attraktiven Personenfernverkehrs auszubauen und zu elektrifizieren. Dabei ist eine adäquate Lärmvorsorge, vorrangig für angrenzende Wohngebiete, umzusetzen*.“

Im Kapitel 4 „Straßenbau“ wird unter dem Ziel 4.9 eine bessere Anbindung von Schmidmühlen an das Mittelzentrum Städtedreieck gefordert und aus dem Grundsatz 4.21 lässt sich indirekt der Bau der Ortsumgehung Städtedreieck ableiten. Dort heißt es:

„(G) Zur Umfahrung von Engstellen und zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrs- und Umweltsituation sollen Ortsumgehungen geschaffen werden. Durch begleitende Maßnahmen an den bisherigen Ortsdurchfahrten sollen die Entlastungswirkungen gesichert werden."

Eine weitere direkte oder indirekte Erwähnung des Städtedreiecks findet nicht statt. Da zahlreiche detaillierte Straßenbauprojekte in den Regionalplan mit aufgenommen werden, die Ortsumgehung Städtedreieck Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz jedoch keinerlei Erwähnung findet, soll diesbezüglich von den drei Städten im Städtedreieck Stellung genommen werden.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, gegen die 27. Änderung des Regionalplanes „Region Oberpfalz Nord" bei der Neufassung des Kapitels B IX „Verkehr" Einwände zu erheben. Es ist im Abschnitt 4 „Straßenbau" folgendes Ziel mit aufzunehmen:

„(Z) Weiterbau der Ortsumgehung Städtedreieck: Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz von Burglengenfeld (Einmündung der Umgehungsstraße in die Staatsstraße 2397) bis nach Teublitz (Kreisverkehr Teublitz Nord an der Staatsstraße 2397)."

Zur Begründung:

Vorrangig ist die enorme Verkehrsbelastung der Ortsmitten zu nennen, unter der die drei Städte, insbesondere aber die Stadt Teublitz, zu leiden haben. So haben detaillierte Verkehrsbefragungen im Zuge der Vorplanungen zur Ortsumgehung im Jahr 2012 ergeben, dass beispielsweise die ehemalige B 15 beim Rathaus Teublitz von ca. 15.000 Kfz und 750 LKW pro Werktag frequentiert wird.
Die Verkehrsbelastung am Marktplatz Burglengenfeld, der Regensburger Straße und Burglengenfelder Straße in Maxhütte-Haidhof ist mit über 10.000 Kfz pro Werktag ebenfalls sehr hoch.

Die Prognosen bis 2030 sehen einen weiteren drastischen Verkehrsanstieg an den Hauptstraßen im Städtedreieck. So wird die Verkehrsbelastung bis 2030 beispielsweise beim Teublitzer Rathaus auf über 20.000 Kfz und 900 LKW pro Werktag ansteigen.

Durch den Bau einer Ortsumgehung Städtedreieck würde laut Prognose der Ortskern Teublitz, der Markplatz und die Vorstadt Burglengenfeld sowie Regensburger Straße und Burglengenfelder Straße in Maxhütte-Haidhof erheblich entlastet werden (Gesamtentlastung um ca. ein Drittel beim Kfz-Verkehr und ca. zwei Drittel beim Schwerlast-Verkehr).
Darüber hinaus könnte eine Ortsumgehung Städtedreieck eine notwendige Erschlie-

ßungsfunktion für weitere Wohnbau und Gewerbeflächen übernehmen. Um die hohe Verkehrsbelastung bei einer sehr hohen Bevölkerungsdynamik und der damit einhergehenden regen Bautätigkeit im Städtedreieck (Anbindung des suburbanen Raums an Regensburg) weiterhin meistern zu können, wird in naher Zukunft die Umgehungsstraße unabdingbar sein. Die Planungen bezüglich der Realisierung sind nach langjährigen Diskussionsprozessen weit fortgeschritten.

Die überregionale Bedeutung der Ortsumgehung Städtedreieck Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz ist bereits anerkannt. So ist angedacht die Umgehung in Sonderbaulast zu bauen und nach Abschluss der Bauarbeiten als Staatsstraße 2397 umzuwidmen (Zusage durch die Oberste Baubehörde besteht).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Gegenstand:	Anträge der Stadtratsfraktionen

Beschluss

Nr.:571

Gegenstand:	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Stadtratssitzung vom 14.12.2016 - Nachhaltiger Umgang mit unserer Natur - Bäume pflanzen für Neugeborene -

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 17.11.2016 beantragte die SPD-Stadtratsfraktion, dass die Stadt Burglengenfeld einmal im Jahr für jeden neugeborenen Einwohner auf einer geeigneten Grünfläche der Stadt einen Baum pflanzt.

Mit dieser Aktion soll die Identifikation der Einwohner mit ihrer Stadt Burglengenfeld gefördert und zugleich ein kleiner Beitrag zum Umweltschutz und respektvollem Umgang mit der Natur geleistet werden.

Die Verwaltung wird sich diesbezüglich mit dem Stadtförster Reinhold Weigert beraten, inwieweit städtische Flächen für diese Aktion in Frage kommen bzw. ob es eventuell sinnvoll ist, die Baumpflanzung für verschiedene Maßnahmen (Waldumbau, Ausgleichsflächen, Erholungsflächen, …) zu verwenden.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **mit 7 gegen 1 Stimme** das Einvernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, dass die Stadt Burglengenfeld einmal im Jahr für jeden neugeborenen Einwohner auf einer geeigneten Grünfläche der Stadt einen Baum pflanzt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Stadtförster Reinhold Weigert ein Konzept für eine effiziente Umsetzung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Mit 16 gegen 6 Stimmen

Beschluss

Nr.:572

Gegenstand:	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Realisierung von E-Tankstellen

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2016 soll als Grundsatzbeschluss verstanden werden und deckt sich damit mit einer sinnvollen, flächendeckenden Standortplanung der Verwaltung in Bezug auf E-Tankstellen für E-Bikes und E-Autos in kombinierter oder auch getrennter Form.

Für den Standort an der Naabbrücke wurde bereits eine Smight-Ladestation (Fa. EnBW) beschafft. Diese Station beinhaltet neben einem Notrufknopf die Lademöglichkeit für Fahrräder und E-Fahrzeuge sowie die Einrichtung eines WLAN-Netzes und ein Messpunkt für Umweltsensorik. Außerdem wurde die Vorrichtung für eine spätere Bezahlfunktion bereits berücksichtigt und müsste nur noch aktiviert werden.

Der geplante Standort vor der Absperrkette beim Hotel-Cafe 3 Kronen ist noch mit der Verkehrsbehörde beim Landratsamt Schwandorf endgültig abzustimmen. Dieser Standort bietet außerdem den Vorteil, dass die erforderlichen Stromanschlüsse durch einen nahegelegenen städtischen Anschlussschrank günstig eingerichtet werden können.

Der alternative Standort ist – auch von der Verwaltung – beim Volkskundemuseum angedacht, allerdings mit der Konsequenz, dass dort mindestens zwei Parkplätze in Anspruch genommen werden müssen.

Weiterhin wurde zu der Smight-Station der Firma EnBW ein Alternativangebot vom Bayernwerk eingeholt. Die Ladesäule wird dabei nicht erworben und müsste monatlich mit 416,50 € angemietet werden. Die Säule des Bayernwerks beschränkt sich rein auf die Ladefunktion.

Die Frage der Förderung über die beschaffte Elektroladesäule der Firma EnBW stellt sich aktuell nicht mehr. Außerdem wurde dies auch vor dem Kauf überprüft, wobei die Bundesregierung ein neues Förderprogramm für 2017 in Aussicht stellte. Nähere Einzelheiten hierzu sind noch nicht bekannt.

Die Verwaltung wird über die bestehenden Planungen hinaus ein Konzept für weitere sinnvolle Standorte für E-Ladesäulen zunächst getrennt nach E-Fahrzeugen und E-Bikes fortschreiben und gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion Angebote für die jeweiligen Säulen mit und ohne Bezahlfunktion sowie mit und ohne Schnellladefunktion einholen.

Nach Behandlung in der Sitzungsrunde wird der Antrag an die Stadtwerke Burglengenfeld für den Standort Parkhaus weitergereicht.

Das Konzept mit Kosten wird dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung vorgelegt.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, je eine E-Tankstelle für E-Bikes und E-Autos am Standort Volkskundemuseum oder Marktplatz und am Standort Parkhaus zu realisieren. Die Gemeinde wird beauftragt, Angebote über Säulen mit und ohne Bezahlfunktion sowie mit und ohne Schnellladefunktion einzuholen. Für den Standort Parkhaus wird dieser Antragt an die Stadtwerke Burglengenfeld weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:573

Gegenstand:	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Einrichtung eines öffentlichen W-LAN - sinnvoll und kostensparend - in städtischen Gebäuden -

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Im Antrag der SPD-Fraktion wurde detailliert auf verschiedene Sachzusammenhänge eingegangen, die hier näher betrachtet werden sollen.

Vorauszuschicken zum Antrag ist, dass die Stadt Burglengenfeld Ende 2016 den Antrag für das Bayern-WLAN beim Zentrum in Straubing zur Förderung von zwei Hotspots beantragt hat und die Zusage vorliegt.

Beim Bayern-WLAN werden die Accesspoints angemietet. Die monatlich Mietkosten belaufen sich hier für einen Outdoor-Accesspoint auf 28,56 € brutto sowie für einen Indoor-Accesspoint auf 23,80 € brutto.

Bei einem Eigenkauf dieser Accesspoints liegt der Anschaffungspreis nach aktuellem Stand bei ca. 1000,00 € brutto pro Accesspoint. Würde der Kauf präferiert, könnten wir das Bayern-WLAN Programm jedoch nicht nutzen. Vodafone unterstützt und lässt auch keine Eigengeräte im Bereich Bayern-WLAN zu. Das Programm Bayern-WLAN läuft gesichert bis 2021 und kann dann mit einer Option von zunächst zwei Jahren bis 2023 zu den jetzt geltenden Konditionen verlängert werden.

Eine erste Begehung und Abdeckungsmessung mit Vodafone fand bereits statt.

Vodafone ist Internetanbieter und Vertragspartner im Projekt Bayern WLAN.

Es sind am Marktplatz zwei Standorte vorgesehen, nämlich am Rathaus und am Gebäude beim Bürgertreff.

Hier kann der „Untere Marktplatz“ vollständig und der „Obere Marktplatz“ fast gänzlich mit WLAN abgedeckt werden. Der nicht abgedeckte Bereich am Oberen Marktplatz wird durch den offenen Hotspot durch die Telekom am Pavillon am Oberen Marktplatz abgedeckt. Damit ist auch die Maximalförderung bzw. der Baukostenzuschuss für maximal zwei Standorte gänzlich ausgeschöpft.

Die beiden angesprochenen Hotspots am Marktplatz verursachen einen Installationsaufwand einschließlich der Beschaffung in Höhe von ca. 1400,00 € brutto. Diese Kosten sind durch die Bezuschussung des Bayern-WLAN mit max. 5000,00 € abgedeckt.

Die Einrichtung des Bayern-WLAN wird bis ca. Mitte Februar 2017 umgesetzt sein.

Die bisherigen verwendeten Hotspots werden zur Abdeckung des WLAN-Netzes im Rathaus verwendet.

Die Bücherei und der Bereich „Senioren im Bürgertreff sind mit einem eigenen Hotspot auszustatten. Die Beschaffungs- und Einrichtungskosten in der Bibliothek belaufen sich auf ca. 600,00 € und im Seniorentreff auf ca. 200,00 €. Der Internetanschluss der Firma Vodafone für das Bayern-WLAN kostet für beide Standorte monatlich jeweils 23,80 € brutto für einen Indoor-Accesspoint sowie 39,99 € brutto für den Anschluss (ergibt eine Gesamtsumme von 765,48 € brutto jährlich).

Im Antrag wird die Möglichkeit angesprochen über die Freischaltung von Gastzugängen bei einzelnen Fritz-Boxen der Gewerbetreibenden am Marktplatz das Internet anzubieten. Das kann durch die Stadt allerdings nur bedingt beeinflusst werden und ist rechtlich nach wie vor umstritten.

Es wird darüber hinaus überlegt, dass öffentliches WLAN – wie auch im Antrag angesprochen – an touristisch interessanten Punkten anzubieten. Dies wären z.B. während der Badesaison am Irl, im Bulmare, am Galgenberg, Volksfestplatz oder – wie im Antrag angesprochen – am Burggelände, Europaplatz, Bierkeller und Strecken der Stadtführungen.

An der Stadthalle wurde bereits ein Hotspot mit einem Aufwand von 654,50 € brutto für die einmalige Einrichtung sowie monatlichen Kosten in Höhe von 165,41 € brutto (drei Accesspoints) installiert. Diese technischen Installationen wurden mit rund 1200,00 € vom Wirtschaftsministerium gefördert.

In Bezug auf die Sm!ght-Stationen wird auf die Ausführungen im Top 3.2 in Bezug auf die Realisierung von E-Tankstellen hingewiesen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **den Beschlussvorschlag I. und II jeweils einstimmig und Beschlussvorschlag III mit 4 gegen 4 Stimmen** das Einvernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu:

I. Die Gemeinde stattet das Rathausgebäude, die Bücherei, das Bürgerbüro und das Gebäude des Bürgertreffs mit öffentlich zugängigem WLAN aus.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

II. Die Verwaltung wird beauftragt, staatliche Förderungen für I.) zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

III. Ein Erwerb und die Installation der WLAN-Stationen der Firma EnBW (Sm!ght) wird nicht weiter verfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Mit 13 gegen 9 Stimmen

mehrere Beschlüsse

Beschluss

Nr.:574

Gegenstand:	Antrag der BWG-Fraktion zur Ausbaubeitragssatzung: Goethestraße und Rathausstraße werden nicht als Anliegerstraßen sondern als Haupterschließungsstraßen im Sinne von § 7 Abs. 2 der Ausbaubeitragssatzung behandelt

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Einstufung von Straßen als Anlieger- oder Haupterschließungsstraßen wird gemäß den gesetzlichen Kriterien des Kommunalabgabegesetzes (KAG) und der hierzu ergangenen Rechtsprechung von der Verwaltung vorgenommen und ist jederzeit gerichtlich nachprüfbar. An die Festlegung der Erschließungsfunktion sind verschiedene Kriterien zu berücksichtigen: Städtebauliche Struktur, stadträumliche Erschließungsfunktion, innerer Ziel- und Quellverkehr, Ausbaustandard, verkehrsplanerischer Wille der Stadt, dauerhafte Zweckbestimmung, Bewertung im gemeindlichen Straßensystem und der Anteil der Nutzer dieser Straße. Es bleibt festzustellen, dass die Goethestraße und die Rathausstraße Einbahnstraßen sind, die vom Ausbau nur einseitig mit Gehwegen ausgestattet sind und auch die Straßenbreite kleiner ist als die einer Haupterschließungsstraße. Der Ausbauaufwand ist daher auch viel geringer als bei einer innerörtlichen Erschließungsstraße. Die Kostendifferenzierung beim Ausbau einer Haupter-schließungsstraße und der einer Anliegerstraße spiegelt sich darum auch in der Eigenbeteiligung der Stadt wieder. Darum fordert der Gesetzgeber auch ein unbedingtes Differenzierungsgebot beim prozentualen Ansatz zwischen Anlieger- und Haupterschließungsstraße des städtischen Anteils am beitragsfähigen Aufwand.
Ein Stadtratsbeschluss zur Einstufung von Straßen käme lediglich einer deklaratorischen Bedeutung zu und ist aus Sicht der Verwaltung unzulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Befürwortung der Anträge der Kommunalaufsicht zur rechtlichen Prüfung vorgelegt wird, da es sich aus Sicht der Verwaltung um Rechtsfragen und keine politische Willensbildung handelt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:
Die Goethestraße und Rathausstraße werden nicht als Anliegerstraßen, sondern als Haupterschließungsstraßen im Sinne von § 7 Abs. 2 der Ausbaubeitragssatzung behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Mit 3 gegen 18 Stimmen

(Abstimmung erfolgte ohne Stadträtin Christine Hofmann)

Gegenstand:	Antrag der BWG-Fraktion zur Ausbaubeitragssatzung: Auf die Anlieger der Goethestraße, Rathausstraße und des Strieglbergs werden nur die Kosten für eine Standardsanierung, d.h. eines Teerbelags, umgelegt. Die entstandenen Mehrkosten durch die Verwendung von Granitbordsteinen etc. (städtebaulicher Mehraufwand) werden nicht umgelegt.

Sachdarstellung, Begründung:

Bei den Sanierungsstraßen in der Altstadt -„Rathausstraße“ und „Strieglberg“- wird eine fiktive Beitragsermittlung in Bezug auf die Verwendung des Pflastermaterials festgestellt. Als Ausbaustandard wurde durch Stadtratsbeschluss vom 03.12.2013 eine Pflasterung (Granit-Kleinsteinpflaster auf Gehweg und Granit-Großsteinpflaster auf Fahrbahn) festgelegt und wird der Berechnung für die Ausbaubeiträge zugrunde gelegt. Der Differenzbetrag vom Kleinsteinpflaster zum höherwertigen Großsteinpflaster wird von der Stadt getragen und seitens der Regierung der Oberpfalz als so genannter städtebaulicher Mehraufwand gefördert.
Nach der Rechtsprechung des BayVGH ist die Verwendung von Granitpflaster üblich und kann trotz erheblicher Mehrkosten im Vergleich zu Asphaltbelag voll umgelegt werden (Kommentar Matloch/Wiens).
Ein städtebaulicher Mehraufwand kann aber nur im Rahmen einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme berücksichtigt werden. Hier sind die Grundlagen der Städtebauförderrichtlinien vom 08.12.2006 heran zu ziehen.
Die entstandenen Mehrkosten durch die Verwendung von Granitbordsteinen statt Betonbordsteinen können nicht als städtebaulicher Mehraufwand berechnet werden, da durch die längere Haltbarkeit vom Granitbordstein zu Betonbordstein die Mehrkosten aufgewogen werden (Gerhard Wiens, Vorsitzender Richter am Bayer. Verwaltungsgericht München i.R.).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Befürwortung der Anträge der Kommunalaufsicht zur rechtlichen Prüfung vorgelegt wird, da es sich aus Sicht der Verwaltung um Rechtsfragen und keine politische Willensbildung handelt.

Beschluss:

Auf die Anlieger der Goethestraße, Rathausstraße und des Strieglbergs werden die Kosten für eine Standardsanierung, d.h. eines Teerbelags, umgelegt. Die entstandenen Mehrkosten durch die Verwendung von Granitbordsteinen etc. (städtebaulicher Mehraufwand) werden nicht umgelegt.

abgesetzt

Abstimmungsergebnis:

Nach langem Informationsaustausch nahm Stadtrat Albin Schreiner den Antrag der BWG-Fraktion zur Ausbaubeitragssatzung „Auf die Anlieger der Goethestraße, Rathausstraße und der Strieglbergs werden nur die Kosten für eine Standard-sanierung, d.h. eines Teerbelags, umgelegt. Die entstandenen Mehrkosten durch die Verwendung von Granitbordsteinen etc. (städtebaulicher Mehraufwand) werden nicht umgelegt“ zurück.

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Anfragen

Stadtrat Karl Deschl fragte:

„Weihnachten 2016, da haben Sie die Weihnachts- und Neujahrgrüße im Lokal verbreitet und da schreiben Sie, ich zitiere Sie wörtlich, „Ich bin in diesen Tagen unterwegs um unseren älteren Mitbürgern und Mitbürgerinnen über 85 Jahren persönlich das Weihnachtsgeschenk der Stadt zu überreichen“. Hat dies nur für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt gegolten oder auch für das Umland?“

Bürgermeister Thomas Gesche sagte:

„Selbstverständlich auch für das Umland. Wir haben festgestellt das es hier eine Liste gab die hier nicht bearbeitet wurde. Dies wurde auch gesehen und umgehend einen Neujahrsgrüße mit Buch von der Stadt Burglengenfeld und einen Kalender. Dies betrifft natürlich alle Bürger über 85 Jahre, die über 80 Jahre haben einen Gruß, einen Kalender und einen Brief erhalten.“

Stadtrat Karl Deschl fragt:

„Und warum ist dies in Pottenstetten nicht geschehen?“

Bürgermeister Thomas Gesche sagte:

„Sollte eigentlich, wenn es so ist, dann teilen Sie es uns mit. Dann werden wir es überprüfen ob es so erfolgt ist.“

Stadtrat Karl Deschl sagte:

„Überprüfen Sie es bitte. Ich habe festgestellt das die Bürgerinnen und Bürger in Pottenstetten nichts bekommen haben.“

Stadtrat Sebastian Bösl fragte:

„Ich habe drei Anfragen.
Wir haben im Dezember einen Antrag gestellt, Thema Tempo 30, in der Richard-Wagner Straße. Sie haben laut E-Mail geschrieben, dass das was in der Beethoven Straße steht, für das ganze Gebiet gilt. Es ändert aber nichts daran: für denjenigen der einfährt ist es schwer zu erkennen, dass das auch für die Richard-Wagner Str. gilt. Ist es nicht möglich, die Anfangsmarkierung mit einem Tempo 30 (mit einem Schild) und einer Verengung, damit klar ist, wenn ich oben beim Faltermeier links rein fahre, dass ich dann in einer Tempo 30 Zone bin da es sehr weit unten ist (in der Nähe vom Gymnasium). Nach der Stellungnahme der Verwaltung leuchtet es mir nicht ganz ein, warum es nicht möglich sein sollte, wenn man von der Schwandorfer Straße einfährt, bei der Richard-Wagner Straße direkt ein Tempo 30 Schild sein soll.“

Bürgermeister Thomas Gesche sagte:

„Schildwiederholungen sind in Straßen mit Tempo 30 Zonen nicht zulässig. Dies ist in der STVO so festgelegt. Wir haben aber über dies hinaus Markierungen angebracht, die ersichtlich sind, dass auch hier noch Tempo 30 gilt.“

Stadtrat Sebastian Bösl fragte:

„amplus Breitbandausbau.
Auf der Mittelbayerischen.de war ein Bericht über amplus zu lesen. Dort wurden Sie, Herr Bürgermeister, zitiert, „dass Sie den Vorstandsvorsitzenden Herrn Christoph Engelmeier die Zusage für eine Fertigstellung vor dem Jahreswechsel abgerungen hätten“. Weder Herr Engelmeier noch Kommunalbetreuer Dr. Johannes Böhm hätten diese Aussagen - auch nicht sinngemäß - getroffen“, teilt das Taisacher Unternehmen auf eine aktuelle MZ-Anfrage mit. Gab es da ein Missverständnis.“

Bürgermeister Thomas Gesche sagte:

„Ich finde es sehr interessant, dass rein zufällig kurz vor der Sitzung immer irgendwelche MZ-Artikel online gehen, die dann prompt zitiert werden. Ich habe hier versehentlich, in einer freien Rede, eine falsche Aussage getroffen. Dahingehend, dass es der Geschäftsführer war, es war aber der Projektleiter. Wir haben die Aussage definitiv von Herrn Dr. Böhm, da waren auch Zeugen dabei, die es in der Verwaltung gehört haben. Diese Aussage gibt es. Uns helfen aber im Moment keine Schuldzuweisungen. Der Stadt Burglengenfeld, mir persönlich, wurde mehrfach kommuniziert, in Pilsheim und Pottenstetten waren zwei amplus Vertreter, die das selbst noch gesagt haben. Das stand auch noch in der Mittelbayerischen Zeitung. Wir haben zu jeder Zeit nur den Informationsstand weitergegeben, den wir von amplus erhalten haben. Im Moment schaut es so aus als ob amplus den festgelegten vertraglichen Rahmen nicht halten kann. Für uns als Stadt hat oberste Prämisse und oberste Priorität die Fertigstellung. Momentane Aussage, ohne dass ich den Artikel gelesen habe, von amplus ist "das im ersten Quartal 2017 gestartet werden soll, und im zweiten Quartal 2017 die Fertigstellung erfolgen soll". Wir halten fast täglich den Kontakt zu amplus, schriftlich, mündlich, per E-Mail, per Telefon auf Beginn und auf eine zügige Fertigstellung. Wir drängen dass die Aussagen die von amplus getroffen wurden eingehalten werden. Dies werden sie nicht mehr schaffen. Jetzt wollen sie so schnell wie möglich dieses Thema bei uns abschließen und zwar mit Erfolg abschließen, und dann hält sich die Stadt auch alle rechtlichen Schritte offen."

Stadtrat Sebastian Bösl sagte:

"Es sollte aber irgendwie auf amplus Druck aufgebaut werden weil es ja weitergehen soll. Im MZ-Artikel, der mit Sicherheit morgen in der Print-Version zu lesen ist, steht: Bei der Vertragsunterschreibung für den Ausbau in See/Mossendorf verschob sich der Baustart schließlich auf November was der Bürgermeister bei der ersten Infoveranstaltung und Bürgerversammlung in Pottenstetten wiederholte. Und dann kommt das was ich gerade zitiert habe: Er habe Vorstandsvorsitzenden Christoph Engelmeier die Zusage für eine Fertigstellung vor dem Jahreswechsel abgerungen. Es ist ja möglich, dass die richtig ist. Jetzt wird dies von Herrn Engelmeier und Herrn Böhm bestritten. Darauf zielt meine Nachfrage: wo liegt das Missverständnis, wer hat was

falsch verstanden, wer lügt hier vielleicht in dem Artikel?"

Bürgermeister Thomas Gesche erwiderte:

"Wenn Sie meinen Ausführungen genau zugehört haben, dann können Sie es nachher per livestream bzw. im Archiv anschauen. Ich habe alles gesagt was dazu zu sagen ist."

Stadtrat Sebastian Bösl sagte:

"Die Bürger in Pottenstetten, die schon geraume Zeit warten, wird dies nicht befriedigen."

Stadtbaumeister Franz Hander ergänzte:

"Wir haben einen Vertrag mit amplus. Der wurde im April 2016 abgeschlossen. Es stehen alle Regularien darin, die wir auf Herz und Nieren geprüft haben. Dort steht: Nach Vertragsunterzeichnung des Kooperationsvertrages, 10 Monate, dann ist es ausgebaut. Im Februar läuft diese Frist ab. Dass diese Herren von amplus sagen, sie wissen von gar nichts, das kann ich durchaus verstehen. In vielen Betrieben weis die linke Hand nicht, was die Rechte tut. Den Eindruck habe von amplus schon. Seit drei Jahren laufen wir Spießrute. Am 23.08.2016 war eine umfangreiche Begehung bei Herrn Stadtrat Thomas Hofmann. Die Firma Rester, 20.000,00 Euro bezahlen muss damit die Leitung über Höhensee verlegt wird.

Zeugen: Thomas Wittmann (Breitbandpate), Stadträte."

Bürgermeister Thomas Gesche sagte:

"Wenn Sie wissen wollen, was die Firma amplus sonst noch von sich gibt, dann fragen Sie bitte Bürgermeisterkollegen Richard Stabl aus Bodenwöhr, der kann ihnen ein Lied davon singen, was die so sagen."

Stadtrat Sebastian Bösl fragte:

"Das Bürgerforum hat in der letzten Sitzung den Haushalt vorgestellt. Jetzt ist Kollege Glatzl nicht da. Deswegen die Frage direkt an die Verwaltung. Das was wir hier heute in der MZ lesen durften, ist das der Vorschlag für den Haushalt?"

Bürgermeister Thomas Gesche sagte:

"Nein, das ist nicht der Verwaltungsvorschlag. Ich rechne mit einer Vorberatung eines ausgeglichenen Haushaltes in der KW 6 oder 7. Da werden wir frist- und formgerecht dazu einladen.

Herr Glatzl ist der einzige Stadtrat, von allen 24 Stadträten, der bei mir angefragt hat wie der Stand der Haushaltsaufstellung ist und wie die Eckdaten aussehen. Ich habe Herrn Glatzl gesagt, dass sich diese Daten nahezu täglich ändern können."

Stadtrat Sebastian Bösl hält fest:

"Was wir heute in der Zeitung lesen können ist längst überholt und nicht mehr aktuell und damit ins Reich der Fantasie des Herrn Glatzl zu verbannen."

Stadtrat Michael Schaller sagte:

"Verstehe ich richtig. Über den Fleiß des Kollegen Glatzl wird sich jetzt lustig gemacht? Wäre die SPD-Fraktion nicht geschlossen der Klausurtagung des Stadtrats ferngeblieben, aus welchen Gründen auch immer, dann hätten sie von Frau Frieser schon in dieser Sitzung Zahlen bekommen zum Haushalt 2017. Die vermutlich im Vergleich, zu denen die Herr Glatzl drei bis vier Wochen später bekommen hat, einfach nicht mehr stimmen. Eckdaten steht da! Und wenn Herr Glatzl nachfragt, dann ist es die Pflicht des Bürgermeisters ihm Zahlen zu nennen."

Stadtrat Bernhard Krebs sagte:

"Zur Klausurtagung: ich habe mich entschuldigt. Diese Klausurtagung hatte vormittags drei Stunden auf der Tagesordnung "Straßenausbausatzung". Ein Thema, das die SPD schon längst als erledigt sah durch die Abschlüsse. Nachmittags dann die Umgehungsstraße, wo wir nicht unbedingt meinten, dass dies sicher sei. Letztendlich keines Wegs eine spannende Klausurtagung wo ich sagen würde: ich lasse dafür Familie oder den Job sausen.

Zu Herrn Glatzl, haben Sie, Herr Bürgermeister gesagt, dass die Kreisumlage erhöht wird. Das würde mich als Kreisrat interessieren. Dies würde bedeuten, dass Herr Landrat Ebeling Ihnen was gesagt hat, was er dem Kreisrat bisher vorbehalten hat. Wenn er es nicht gesagt hat, hat Herr Glatzl hier gelogen."

Bürgermeister Thomas Gesche sagte:

"Wäre nur einer Ihrer Fraktion zur Klausursitzung gekommen, dann hätten Sie gewusst, wie der ehemalige Verwaltungsrichter Wiens dies mit dem Granitbordstein definiert. Dann hätten wir dies heute nicht lang und breit diskutierten brauchen. Auch

der Haushalt 2017 war auf der Klausursitzung."

Stadtrat Peter Wein fragte:

"Einbahnstraßenregelung Lena-Christ-Straße. Ist da schon was passiert oder wie ist der Sachstand?"

Bürgermeister Thomas Gesche sagte:

"Zu solchen Fragen machen wir uns immer Gedanken. Es wird auch Überlegungen geben. Im Bereich Franz-Marc-Str./Paul-Klee-Str. ist schon eine Regelung getroffen. Im Bereich Lena-Christ-Str. könnte es eventuell auch Sinn machen und zeitnah auf den Stadtrat zukommen."

Stadtrat Albin Schreiner fragte:

"Gegenüber dem Pfarrheim ist eine Bushaltestelle die seit jüngster Zeit mit einem absoluten Halteverbot versehen wurde. Wir glauben diese Beschilderung widerspricht sich ganz leicht. Eine Bushaltestelle mit einem Halteverbot."

Bürgermeister Thomas Gesche sagte:

"Wir werden dies anschauen".

Stadtrat Albin Schreiner fragte:

"Wegen der Beschilderung an der Umgehungsstraße. Was kostet die Stadt diese neue Beschilderung und wann hat dies der Stadtrat beschlossen, dass dies ausgegeben wird".

Bürgermeister Thomas Gesche sagte:

Die Kosten kann Ihnen Herr Weiß sagen und auch wann dies beschlossen wurde. Das Ganze ist im Haushalt abgebildet."

Herr Weiß sagte:

"Es geht bei diesen Beschilderungskonzept um Staatskreisstraßen und Umgehungs-

straße. Die Stadt Burglengenfeld zahlt aktuell für Umgehungsstraße 33.000,00 Euro. Ich bezeichne deshalb "aktuell" weil wir eine Abschlagsrechnung geleistet in Höhe von 35.000,00 Euro. Die Abnahme erfolgt erst wenn es frostfrei ist. Es muss das Fundament abgenommen werden (Beschädigungen, Risse, usw.)"

Stadtrat Albin Schreiner sagte:

"Also, es gibt keinen separaten Beschluss. Gibt es wegen BRK-Verhandlungen (Beschluss im Dez.) was Neues?"

Bürgermeister Thomas Gesche sagte:

"Wir haben ein Gespräch mit dem Kreisgeschäftsführer Herrn Langhahn geführt. Dort sind die Details nochmal besprochen worden die ohnehin schon feststanden und auch schriftlich nochmal fixiert worden. Dass Kinder aus Burglengenfeld selbstverständlich bevorzugt behandelt werden und dass man auch mit der Stadt Burglengenfeld, wie es auch schon immer war, Rücksprache halten müsse bei der Vergabe."

Stadtrat Albin Schreiner sagte:

"Herr Bürgermeister, vor ziemlich einem Jahr, sind Sie mit einer Postkarte verunglimpft worden, haben dann den Staatsschutz eingeschaltet und Verdächtigungen in Richtung politischen Gegner (in erster Linie uns) in die Welt gesetzt. Was ist aus diesem Verfahren geworden?"

Bürgermeister Thomas Gesche sagte:

"Das Verfahren hat noch kein Ergebnis erbracht aber könnten Sie die Textstelle zitieren wo ich dies gesagt haben soll."

Stadtrat Albin Schreiner sagte:

"Ich vermute, bin mir nicht ganz sicher, dass es nicht hier in diesen Zeitungsartikel war sondern in einer anderen. Ich sage Ihnen aber sinngemäß was dort stand. Sie haben einen Aufruf gemacht an sämtliche Parteien, dass dies durch die politische Situation nicht wert ist, dass man zu solchen Maßnahmen greift. Der einzige der ernsthaft verdächtigt werden hätte können das wären wir gewesen. Deshalb habe ich sehr wohl Interesse daran zu erfahren was aus der Sache geworden ist.“

Bürgermeister Thomas Gesche sagte:

"Das ist ja absurd, Herr Schreiner. Bringen Sie doch bitte das Zitat mit, wenn Sie wollen.“

Stadtrat Albin Schreiner fragte:

"Was gibt es neues bei der KPMG."

Bürgermeister Thomas Gesche sagte:

"Es ist eine Klage zwischenzeitlich eingegangen. Weitere Informationen zum Verfahren der KPMG werden wir im nicht-öffentlichen Teil geben."

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Regina Lorenz
Schriftführer/in